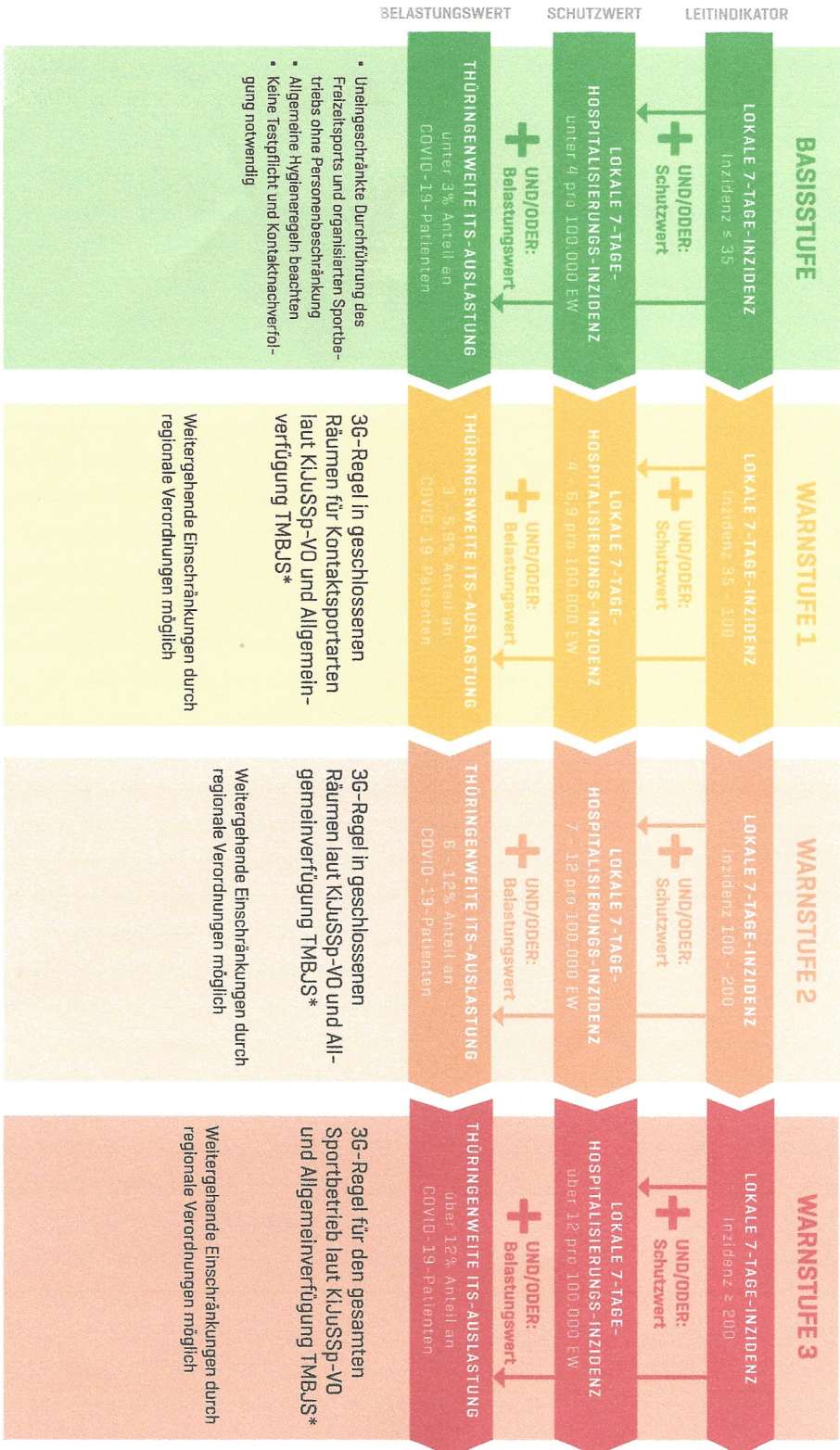


Hinweise für den Sportbetrieb in Thüringen

unter Beachtung von Infektionsschutzregeln [aktualisiert zum 08.11.2021]



Aktuelle Daten zur Entwicklung lokaler Inzidenzwerte finden Sie unter: www.tmasgff.de/fruehwarnsystem
 Hier geht es zur Thüringer Allgemeinverfügung TMBJS, die den Sportbetrieb in den Warnstufen regelt (Punkt 10).
 Hier geht es zur Thüringer Verordnung für Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (KlJuSSp-VO, §46), in der Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen geregelt werden.

REGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN MIT ZUSCHAUER:

- Anzeige mindestens 5 Werktage vor Beginn bei Veranstaltungen mit Zuschauern
- Anmeldepflicht 10 Werktage vor Beginn von Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume > 500 Pers.
- Anmeldepflicht 10 Werktage vor Beginn von Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume > 1.000 Pers.
- Regionale Beschränkungen und Auflagen (z.B. 3G-Regel) besonders in den Warnstufen sind zu beachten.

Optionsmodelle zur Durchführung der Veranstaltung mit Zuschauer: 2G (geimpft, genesen) oder 3G+ (geimpft, genesen, PCR-getestet)

- Anzeige mindestens 5 Werktage vor Beginn bei Veranstaltungen mit Zuschauern Optionsmodell angeben
- Anmeldepflicht 10 Werktage vor Beginn von Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume > 1.500 Pers.
- Anmeldepflicht 10 Werktage vor Beginn von Veranstaltungen außerhalb geschlossener Räume > 5.000 Pers.
- grundsätzlich gelockerte Maskenpflicht und Abstandsregel
- Maximalauslastung von 75% der Zuschauerkapazität
- Trennung der Zuschauernden und am Sportbetrieb Beteiligten, wenn nicht für alle Gruppen eines der Optionsmodelle gilt

REGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN OHNE ZUSCHAUER:

- Aus- und Fortbildungen, Mitgliederversammlungen und sonstige Gremiensitzungen gehören zum Sportbetrieb
- Wettkämpfe zählen zum normalen Sportbetrieb sofern sie ohne Zuschauer stattfinden

*Ausnahmen:

- keine Testpflicht für Kinder bis Vollendung 6. Lebensjahr und Vorschulkinder
- keine Testpflicht für Schüler*innen, die am schulischen Testregime teilnehmen
- Impf- und/oder Genesenennachweis

Form der Testung:

- Selbsttest vor Ort unter Beobachtung Mitarbeiter/ beauftragter Person der Sportanlage oder Vorlage negatives Testergebnis eines offiziellen Antigenschnelltests (24 Stunden gültig) bzw. PCR-Tests (48 Stunden gültig)